

**Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2016  
und des Lageberichtes  
für das Wirtschaftsjahr 2016  
des**

**Wasserwerkszweckverbandes  
Entrup-Eversen-Rolfzen, Nieheim  
28. September 2018  
44398 / Ansichtsexemplar**

<b><u>Inhalt</u></b>	<b><u>Seite</u></b>
<b>I. Prüfungsauftrag.....</b>	<b>1</b>
<b>II. Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>2</b>
<b>III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....</b>	<b>3</b>
<b>IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....</b>	<b>6</b>
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	6
1. Vorjahresabschluss .....	6
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	6
3. Jahresabschluss .....	6
4. Lagebericht.....	7
B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	7
C. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	8
1. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage .....	8
2. Vermögenslage .....	9
3. Finanzlage.....	10
4. Ertragslage .....	11
<b>V. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG.....</b>	<b>13</b>
<b>VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und     Schlussbemerkung.....</b>	<b>14</b>

<b><u>Anlagen</u></b>	<b><u>Blatt</u></b>
Anlage 1a: Bilanz des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen, zum 31. Dezember 2016	1
Anlage 1b: Gewinn- und Verlustrechnung des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen, für das Wirtschaftsjahr 2016 (01.01. bis 31.12.)	1
Anlage 1c: Anhang des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen, für das Wirtschaftsjahr 2016	1 - 10
Anlage 2: Lagebericht des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen, für das Wirtschaftsjahr 2016	1 - 4
Anlage 3: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	1 - 2
Anlage 4: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	1 - 12
Anlage 5: Rechtliche und steuerliche Grundlagen	1 - 3
Anlage 6: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	1 - 17
Anlage 7: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	1

## **Abkürzungsverzeichnis**

AG	Aktiengesellschaft
ct	Cent
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. vom 13. August 2012
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
PS	Prüfungsstandard des IDW
T€	Tausend Euro
UStG	Umsatzsteuergesetz
WasEG	Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - WasEG

Bei der Darstellung von T€ und Prozentangaben können sich in den Tabellen Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf das Ergebnis der Prüfung auswirken.

## **I. Prüfungsauftrag**

Der Verbandsvorsteher des

### **Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen,**

(im Folgenden auch „Verband“ oder "WZV" genannt)

beauftragte uns gemäß Beschluss der Verbandsversammlung des WZV und der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 des WZV unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 gemäß § 106 GO NRW i. V. m. der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen zu prüfen. Der Prüfungsauftrag wurde erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung einschließlich der Darstellung wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte gemäß § 53 Abs. 1 HGrG.

Der Verband hat den Jahresabschluss und den Lagebericht gemäß des § 107 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 21 EigVO NRW nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und nach § 106 Abs. 1 GO NRW prüfen zu lassen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW ortsüblich bekannt zu machen und öffentlich auszulegen.

Form und Inhalt des Prüfungsberichtes entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen nach IDW PS 450.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

## **II. Grundsätzliche Feststellungen**

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter**

Aus dem von dem gesetzlichen Vertreter aufgestellten Lagebericht und Jahresabschluss heben wir folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von besonderer Bedeutung sind.

#### Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf des Verbandes

- Das Anlagevermögen verringerte sich bei planmäßigen Abschreibungen von 28 T€ und Neuinvestitionen von 5 T€ um 23 T€ auf 808 T€
- Die Eigenkapitalquote der bereinigten Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 42,2 % (Vorjahr: 41,3 %).

#### Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Geplante Investitionsmaßnahmen sollen ausschließlich durch eigene Mittel finanziert werden.
- Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird mit einem Jahresüberschuss gerechnet.
- Die wirtschaftliche Situation der Großverbraucher in der Landwirtschaft und deren Abnahmeverhalten wird weiterhin als besonderes Risiko eingestuft.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Verbandes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Vorstand ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

### **Sonstige Unregelmäßigkeiten**

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 konnte nicht bis zum 30.09. des dem Abschlussstichtag folgenden Jahres vorgenommen werden, da der Jahresabschluss zum 31.12.2016 nicht innerhalb der gesetzlichen Frist aufgestellt wurde. Der Verband hat die Verzögerung der Aufstellung mit personellen Gründen erläutert.

### **III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der EigVO NRW aufgestellte Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und der Lagebericht des Verbandes.

Wir prüften die Einhaltung der handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften der EigVO NRW sowie der „Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen“ und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen.

Auftragsgemäß haben wir auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG unter Zugrundelegung des IDW PS 720 geprüft sowie die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG dargestellt.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung des Vorstands. Ebenso ist der Vorstand verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

#### **Art und Umfang der Prüfung**

Grundlage unserer Prüfung waren die Vorschriften des § 106 GO NRW in Verbindung mit der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen sowie der §§ 317 ff HGB entsprechend sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nichtrechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Der gesetzliche Vertreter des Verbandes ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Ausschuss, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Verbandes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Verbandes zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Bilanzierung der Zugänge des Sachanlagevermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten,
- sonstige Einzelsachverhalte von wesentlicher Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.



Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang, unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens, in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir keine Schwachstellen festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. eine Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir vor allem im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen. Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen haben wir Saldenbestätigungen und -mitteilungen sowie andere geeignete Unterlagen von beauftragten Kreditinstituten eingeholt.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, ob er den gesetzlichen Vorschriften entspricht, ob er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes vermittelt und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt worden sind.

Wir haben die Prüfung im September 2018 durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB erteilten uns der Verbandsvorsteher sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung des Verbandsvorstehers haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

#### **IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

##### **A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

###### **1. Vorjahresabschluss**

Der Jahresabschluss 2015 wurde in der von uns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 29. November 2017 geprüften Fassung von der Verbandsversammlung am 20. Dezember 2017 festgestellt.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne lag uns vor.

Eine Veröffentlichung entsprechend der landesrechtlichen Vorschriften ist erfolgt.

###### **2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

###### **3. Jahresabschluss**

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften in Ergänzung der rechtsformspezifischen Vorschriften der §§ 21 bis 24 EigVO NRW und der rechnungslegungsbezogenen Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden unter Berücksichtigung der Besonderheiten der EigVO NRW ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bestände der Vorjahresbilanz wurden ordnungsgemäß vorgetragen. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften beachtet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

#### 4. Lagebericht

Der Verband hat gemäß § 25 EigVO NRW einen Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 HGB aufzustellen. Darin ist insbesondere der Geschäftsverlauf und die Lage des Verbandes darzustellen sowie auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt eine zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Über die voraussichtliche Entwicklung des Verbandes wurde in ausreichendem Umfang berichtet.

### **B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

#### **Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes.

#### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage 1c beigefügten Anhang dargestellt.

Der Verband übt Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte grundsätzlich nach dem Vorsichtsprinzip aus, d. h., dass das Vermögen tendenziell niedriger und die Schulden tendenziell höher bewertet werden mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Ertragslage. Die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie die Ausnutzung von Ermessensspielräumen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

### C. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 1. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

Nachfolgend stellen wir in tabellarischer Form wichtige Kennzahlen zur Vermögens-, Kapital-, Finanz- und Liquiditätsstruktur dar. Den Kennzahlen liegen die Angaben in der Übersicht zur Vermögenslage zu Grunde.

	31.12. 2016	31.12. 2015
<b><u>Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:</u></b>		
Anlagenintensität (in %) =	89,6	90,7
$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$		
Eigenkapitalquote (in %) =	40,8	40,1
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$		
Verschuldungsgrad (in %) =	145,1	149,6
$\frac{\text{Fremdkapital} (\text{Gesamtkapital} - \text{Eigenkapital}) \times 100}{\text{Eigenkapital}}$		
<b><u>Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur:</u></b>		
Liquidität 1. Grades =	1,24	1,08
$\frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{Kurzfristiges Kapital}}$		
Liquidität 2. Grades =	1,73	1,49
$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen})}{\text{Kurzfristiges Kapital}}$		

## 2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht haben wir die Zahlen der Bilanz zu größeren Gruppen zusammengefasst und - soweit sachlich vertretbar - gegeneinander aufgerechnet.

	31.12.2016		31.12.2015		Ver- ände- rung T€
	T€	%	T€	%	
<b><u>Aktivseite</u></b>					
Sachanlagen	808	89,6	831	90,7	-23
<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>808</b>	<b>89,6</b>	<b>831</b>	<b>90,7</b>	<b>-23</b>
Forderungen					
- gegen Fremde	25	2,8	22	2,4	3
- anteiliger Geldmittelbestand bei der Stadt Nieheim	63	6,9	57	6,2	6
Rechnungsabgrenzungsposten	6	0,7	6	0,7	0
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>94</b>	<b>10,4</b>	<b>85</b>	<b>9,3</b>	<b>9</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>902</b>	<b>100,0</b>	<b>916</b>	<b>100,0</b>	<b>-14</b>
<b><u>Passivseite</u></b>					
Eigenkapital	368	40,8	367	40,1	1
Zuschüsse	29	3,2	28	3,1	1
Darlehen (> 1 Jahr)	454	50,3	468	51,1	-14
<b>Langfristiges Kapital</b>	<b>851</b>	<b>94,3</b>	<b>863</b>	<b>94,3</b>	<b>-12</b>
Rückstellungen	21	2,3	15	1,6	6
Darlehen (< 1 Jahr)	16	1,8	16	1,7	0
Verbindlichkeiten					
- aus Lieferungen und Leistungen	9	1,0	21	2,3	-12
- Sonstige	5	0,6	1	0,1	4
<b>Kurzfristiges Kapital</b>	<b>51</b>	<b>5,7</b>	<b>53</b>	<b>5,7</b>	<b>-2</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>902</b>	<b>100,0</b>	<b>916</b>	<b>100,0</b>	<b>-14</b>

Die Vermögenslage ist durch das Anlagevermögen und dessen langfristiger Finanzierung gekennzeichnet.

Bei dem **Sachanlagevermögen** handelt es sich im Wesentlichen um Verteilungsanlagen. Bei Zugängen von 5 T€ und Abschreibungen von 28 T€ verringerte sich das Sachanlagevermögen um 23 T€.

Die **Forderungen gegen Fremde** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Verbrauchsabgrenzung 8 T€, Nachforderung aus der Endabrechnung 3 T€ sowie Umsatzsteuererstattungsansprüche von 13 T€.

Der **anteilige Geldmittelbestand bei der Stadt Nieheim** hat sich stichtagsbezogen um 6 T€ auf 63 T€ erhöht.

Das **Eigenkapital** hat sich im Berichtsjahr durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss von 1 T€ geringfügig auf 368 T€ erhöht.

Die **Darlehen** verringerten sich aufgrund von planungsmäßigen Tilgungen um 14 T€.

Die **Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Steuerrückstellungen i.H.v. 2 T€ sowie Jahresabschlussaufwendungen in Höhe von 19 T€.

### 3. Finanzlage

Die Finanzverhältnisse des Verbandes sind insgesamt als geordnet zu beurteilen.

Zum Bilanzstichtag ist der Grundsatz, gemäß welchem das langfristige Vermögen durch langfristiges Kapital gedeckt sein soll, gewahrt. Die Höhe und die Veränderung der langfristigen Unternehmensfinanzierung, d. h. die Überdeckung des langfristigen Kapitals über das langfristige Vermögen, errechnet sich wie folgt:

	31.12.2016		31.12.2015		Ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristiges Vermögen	808	100,0	831	100,0	-23
Langfristiges Kapital	<u>851</u>	<u>105,3</u>	<u>863</u>	<u>103,9</u>	<u>-12</u>
<b>Überdeckung</b>	<b><u>43</u></b>	<b><u>5,3</u></b>	<b><u>32</u></b>	<b><u>3,9</u></b>	<b><u>11</u></b>

Die Überdeckung des langfristig zur Verfügung stehenden Kapitals über das langfristige Vermögen betrug zum Bilanzstichtag 43 T€.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2016		31.12.2015		Ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Liquide Mittel	63	123,5	57	107,5	6
Kurzfristiges Kapital	<u>-51</u>	<u>100,0</u>	<u>-53</u>	<u>100,0</u>	<u>2</u>
<b>Liquidität I</b>	<b><u>12</u></b>	<b><u>23,5</u></b>	<b><u>4</u></b>	<b><u>7,5</u></b>	<b><u>8</u></b>
Kurzfristige Forderungen	<u>25</u>	<u>49,0</u>	<u>22</u>	<u>41,5</u>	<u>3</u>
<b>Liquidität II</b>	<b><u>37</u></b>	<b><u>72,5</u></b>	<b><u>26</u></b>	<b><u>49,0</u></b>	<b><u>11</u></b>

Die Liquiditätslage hat sich im Jahresvergleich verbessert.

#### 4. Ertragslage

In der nachstehenden Übersicht haben wir die Zahlen abweichend von der Gliederung in der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Kriterien aufbereitet.

	2016		2015		Ergebnis- veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	112	98,2	110	98,2	2
sonstige betriebliche Erträge	2	1,8	2	1,8	0
<b>Betriebliche Erträge</b>	<b>114</b>	<b>100,0</b>	<b>112</b>	<b>100,0</b>	<b>2</b>
Materialaufwand	45	39,5	24	21,4	-21
Abschreibungen	28	24,6	28	25,0	0
Andere betriebliche Aufwendungen	25	21,9	25	22,4	0
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>98</b>	<b>86,0</b>	<b>77</b>	<b>68,8</b>	<b>-21</b>
Betriebsergebnis	+16	14,0	+35	31,3	-19
Zinserträge	0	0,0	0	0,0	0
Zinsaufwendungen	15	13,1	17	15,2	2
Finanzergebnis	-15	13,1	-17	15,2	2
<b>Überschuss vor Ertragsteuern</b>	<b>1</b>	<b>0,9</b>	<b>18</b>	<b>16,1</b>	<b>-17</b>
Ertragsteuern	0	0,0	4	3,6	4
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1</b>	<b>0,9</b>	<b>14</b>	<b>12,5</b>	<b>-13</b>

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von 1 T€ nach 14 T€ im Vorjahr.

Die Entwicklung der **Umsatzerlöse** im Einzelnen:

	2016		2015		Ergebnis- veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Wasserverkauf:					
- Verbrauchsgebühren	68	60,7	67	60,9	1
- Grundgebühren	41	36,6	41	37,3	0
Auflösung Ertragszuschüsse	1	0,9	2	1,8	-1
Übrige	2	1,8	0	0	2
<b>Gesamt</b>	<b>112</b>	<b>100,0</b>	<b>110</b>	<b>100,0</b>	<b>2</b>

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2016		2015		Ergebnis- veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Wasserbezug	3	6,7	3	12,5	0
Unterhaltung Rohrnetz	23	51,1	7	29,2	16
Strombezug	4	8,9	4	16,7	0
Unterhaltung Hausanschlüsse und Wasserzähler	6	13,3	4	16,7	2
Wasseruntersuchung	1	2,2	2	8,3	-1
Sonstige	8	17,8	4	16,7	4
<b>Gesamt</b>	<b>45</b>	<b>100,0</b>	<b>24</b>	<b>100,0</b>	<b>21</b>

Im Berichtsjahr sind vermehrte Unterhaltungsaufwendungen des Rohrnetzes angefallen.

Die **Abschreibungen** sind auf Vorjahresniveau.

Die **anderen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2016		2015		Ergebnis- veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Verwaltungskostenbeitrag	8	32,0	8	32,0	0
Abschlussprüfung und Beratungsleistungen	9	36,0	11	44,0	-2
Versicherungen und Beiträge an Fachverbände	2	8,0	2	8,0	0
Kooperationsvertrag	2	8,0	2	8,0	0
übrige betriebliche Aufwendungen	4	16,0	2	8,0	2
<b>Gesamt</b>	<b>25</b>	<b>100,0</b>	<b>25</b>	<b>100,0</b>	<b>0</b>

Der **Zinsaufwand** ist durch planmäßige Tilgung der Darlehen geringfügig gesunken.

Der Verband schließt das Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss von 1 T€, nach einem Jahresüberschuss von 14 T€ im Vorjahr.



**V. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG**

Die Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 HGrG) und zu den weiteren Kriterien gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

## **VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und Schlussbemerkung**

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und den Lagebericht 2016 des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Für den Fall, dass dem Verband pdf-Dateien zur Verfügung gestellt werden, weisen wir darauf hin, dass die handschriftlich unterschriebenen Fassungen des Prüfungsberichts und des Bestätigungsvermerks die einzigen verbindlichen Versionen darstellen. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 28. September 2018

**W R G**  
Audit GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Lüke  
Wirtschaftsprüfer

gez. Ligges  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

A k t i v s e i t e		Bilanz zum 31.12.2016				P a s s i v s e i t e			
	31.12.2016		31.12.2015		31.12.2016		31.12.2015		
	€	€	€		€	€	€		
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>					
<u>Sachanlagen</u>				<u>I. Stammkapital</u>					
1. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	58.700,00		59.930,00		273.000,00		273.000,00		
2. Verteilungsanlagen	742.891,45		761.480,45		<u>II. Gewinnrücklagen</u>				
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>6.714,00</u>	808.305,45	10.086,00		Allgemeine Rücklage	78.152,11	78.152,11		
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<u>III. Gewinnvortrag</u>					
<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				<u>IV. Jahresüberschuss</u>					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.788,48		11.130,67		<u>644,37</u>	368.054,60	14.198,93		
2. Forderungen gegen die Stadt	62.827,76		56.920,39		<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>				
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>13.254,33</u>	87.870,57	10.483,87			25.915,00	23.386,00		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				<b>C. Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse</b>					
		5.572,04	5.865,30			2.967,00	4.537,00		
				<b>D. Rückstellungen</b>					
				1. Steuerrückstellungen					
				2. sonstige Rückstellungen					
				<b>E. Verbindlichkeiten</b>					
				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 16.059,47 (Vorjahr: € 16.212,71)					
				2. erhaltene Anzahlungen für Investitionen					
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 882,21 (Vorjahr: € 437,04)					
				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 9.303,63 (Vorjahr: € 20.539,96)					
				4. sonstige Verbindlichkeiten					
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 3.201,47 (Vorjahr: € 880,17)					
				- davon aus Steuern € 3.131,03 (Vorjahr: € 336,67)					
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)					
				<u>483.693,46</u>					
		<u>901.748,06</u>		<u>915.896,68</u>		<u>901.748,06</u>		<u>915.896,68</u>	

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2016

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		112.423,86	109.877,02
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>2.171,46</u>	<u>1.727,55</u>
		114.595,32	111.604,57
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.027,15		1.660,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>40.025,83</u>	45.052,98	22.370,39
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		28.092,92	28.352,56
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		25.283,92	25.148,26
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	45,27
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		15.451,16	15.841,90
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,00</u>	<u>4.007,00</u>
9. Ergebnis nach Steuern		714,34	14.268,90
10. sonstige Steuern		<u>69,97</u>	<u>69,97</u>
11. Jahresüberschuss		<u><u>644,37</u></u>	<u><u>14.198,93</u></u>

## Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016

### I. Allgemeine Angaben, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Der Jahresabschluss des Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen, Marktstraße 28, 33039 Nieheim für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit für das Land Nordrhein-Westfalen (GKG NRW) vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) in der Fassung vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 204) und nach der **Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW)** vom 16.11.2004 (GV-NRW S. 644) in der Fassung vom 13.08.2012 (GV-NRW S. 296) unter Berücksichtigung der **deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften** aufgestellt.

Im Wirtschaftsjahr 2016 waren erstmals die Regelungen des Bilanzrichtlinien Umsetzungsgesetzes (BilRUG) anzuwenden. Hieraus ergaben sich keine für die Interpretation der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage relevanten Veränderungen.

2. Die Gliederung der **Bilanz** nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB um folgende Positionen erweitert:
  - Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen
  - Verteilungsanlagen
  - Forderungen gegen die Stadt
  - Allgemeine Rücklage
  - Sonderposten für Investitionszuschüsse
  - empfangene Ertragszuschüsse
  - erhaltene Anzahlungen für Investitionen

Für die **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

3. Die **Bewertung** der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden. Dabei fanden sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, Berücksichtigung.

## II. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2016

### A. Aktivseite

1. Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel. Die **Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und um die planmäßigen Abschreibungen vermindert, soweit diese der Abnutzung unterlagen. Die Festlegung der Nutzungsdauer des Anlagevermögens orientierte sich an den amtlichen Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung. Das Sachanlagevermögen wird nach der linearen Methode abgeschrieben. Die Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen haben eine rechtliche **Leistungsfähigkeit** von 81.500 cbm. Tatsächlich wurden im Berichtsjahr aber nur 50.900 cbm gefördert. Dies entspricht einem **Ausnutzungsgrad** von rd. 62,5 %.
2. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** resultieren aus dem laufenden Abrechnungsverkehr des Verbandes. Die Bewertung der Forderungen erfolgte zum Nennwert. Das allgemeine Ausfallrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung von € 500,00 berücksichtigt worden.
3. Die **Forderungen gegen die Stadt** betreffen im Wesentlichen die auf den Wasserwerkszweckverband entfallenden Guthaben bei Kreditinstituten der Stadt Nieheim. Sie wurden zum Nennwert bewertet.



4. Die **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert bewertet und beinhalten überwiegend Steuererstattungsansprüche.
5. Die aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten ein für 25 Jahre vorausgezahltes Pachtentgelt.

#### **B. Passivseite**

1. Der Ausweis des **Stammkapitals** erfolgte in Übereinstimmung mit § 3 Abs. 1 Verbandssatzung.
2. Die **Allgemeine Rücklage** hat sich nicht verändert.
3. Durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 20.12.2017 wurde der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2015 in Höhe von T€ 14 auf neue Rechnungen vorgetragen.
4. Das **Eigenkapital** hat sich im Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2016
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	273	--	--	273
Gewinnrücklagen:				
Allgemeine Rücklage	78	--	--	78
Gewinnvortrag	2	14	--	16
Jahresergebnis	14	1	14	1
	<b>367</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>368</b>

5. Als **Sonderposten für Investitionszuschüsse** werden ab dem Wirtschaftsjahr 2003 vereinnahmte Anschlussbeiträge und Anschlusskostenerstattungen ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände mit jährlich 2,50 % bzw. mit 5 % der Ursprungsbeträge.
6. Die **empfangenen Ertragszuschüsse** umfassen die bis zum Wirtschaftsjahr 2002 vereinnahmten Hausanschlusskostenerstattungen und Anschlussbeiträge. Die Auflösung erfolgt gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW 1988 (a. F.) mit jährlich 5 % der vereinnahmten Ursprungsbeträge.
7. Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2016:

	Stand 01.01.2016	Zu- führung	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Stand 31.12.2016
	T€	T€	T€	T€
Jahresabschlusser- stellung und -prüfung	11	9	1	19
Aufbewahrungsver- pflichtungen	0	0	0	0
	<b>11</b>	<b>9</b>	<b>1</b>	<b>19</b>

Wasserwerkszweckverband  
Entrup-Eversen-Rolfzen

8. Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten ergeben sich aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel:

	davon mit einer Restlaufzeit		
	Gesamt	bis zu 1 Jahr	über 5 Jahre
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	470	16	454
erhaltene Anzahlungen für Investitionen	1	1	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9	9	0
sonstige Verbindlichkeiten	3	3	0
	<b>483</b>	<b>29</b>	<b>454</b>

Die **erhaltenen Anzahlungen für Investitionen** beinhalten Vorauszahlungen der Anschlussnehmer für Hausanschlusskostenerstattungen und Anschlussbeiträge.

9. **Haftungsverhältnisse** gemäß § 251 HGB bestehen nicht. Aus langfristigen wesentlichen Bezugsverträgen für Wasser mit dem Ver- und Entsorgungsbetrieb der Stadt Nieheim von rd. T€ 6 jährlich bis 31.12.2034 bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** nach § 285 Nr. 3a HGB.

### III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### 1. Umsatzerlöse, Mengen- und Tarifstatistik

a) Die **Umsatzerlöse** entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2 0 1 6	2 0 1 5
	T€	T€
Verbrauchsgebühren aus Wasserverkauf	67	67
Grundgebühren aus Wasserverkauf	41	41
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	2	2
Erlöse Nebengeschäfte	2	0
	<b>112</b>	<b>110</b>

b) **Wasserabgabe** an Endverbraucher (ohne Verbrauchsabgrenzungen):

2 0 1 6	2 0 1 5
m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
<b>51.368</b>	<b>48.709</b>

c) Die Grundgebühr betrug im Wirtschaftsjahr 2016 pro Anschluss:

- mit einer Nennleistung Qn 2,5 € 7,37/Monat und
- mit einer Nennleistung Qn 6,0 € 17,70/Monat.

Anschlussleitungen mit anderen im Tarifkatalog enthaltenen Nennleistungen wurden von den Anschlussnehmern nicht verwendet.

Die **Verbrauchsgebühr** betrug in 2016 € 1,33 je m<sup>3</sup> (Vorjahr: € 1,33 je m<sup>3</sup>).

## **2. Personalaufwand und weitere Aufwandsposten**

Der Verband verfügt über keine eigenen Mitarbeiter. Die Erledigung der kaufmännischen Arbeiten erfolgte durch Bedienstete der Stadt Nieheim. Die in diesem Zusammenhang angefallenen Aufwendungen sind über einen Verwaltungskostenbeitrag mit der Stadt abgerechnet worden und werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Soweit technische Arbeiten erforderlich waren, erfolgte deren Ausführung durch Bedienstete des Ver- und Entsorgungsbetriebes der Stadt Nieheim. Die entsprechenden Aufwendungen werden dem Verband in Rechnung gestellt und unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen.

- 3. Weitere Angaben** zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht erforderlich.

## **IV. Sonstige Angaben**

- 1.** Der **Verbandsvorsteher** ist Herr Rainer Vidal Garcia (Bürgermeister der Stadt Nieheim). Der Verbandsvorsteher erhielt vom Verband keine Bezüge. Die entsprechenden Aufwendungen wurden durch die Stadt Nieheim im Wege des Verwaltungskostenbeitrages abgerechnet.

Wasserwerkszweckverband  
Entrup-Eversen-Rolfzen

2. Der **Verbandsversammlung** gehörten im Wirtschaftsjahr 2016 folgende Mitglieder an:

Ratsmitglied Nieheim	Paul Lakemeyer (Vorsitzender), Bankkaufmann
Ratsmitglied Steinheim	Markus Kleine (stellvertretender Vor- sitzender), technischer Betriebswirt
Ratsmitglied Steinheim	Wilhelm Freitag, Verfahrensmechaniker
Ratsmitglied Nieheim	Dr. Matthias Kros, Arzt
Ratsmitglied Nieheim	Elmar Kleine, Steuerberater
Ratsmitglied Nieheim	Wolfgang Kuckuk, Sozialarbeiter
städtischer Vertreter	Heinz-Josef Senneka, Fachbereichslei- ter Finanzen
städtischer Vertreter	Dietmar Becker, Hauptamtsleiter
städtischer Vertreter	Franz-Josef Lohr, Stadtoberamtsrat

Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhielten im Wirtschaftsjahr 2016 keine Bezüge.

3. **Stand der Anlagen im Bau und geplante Baumaßnahmen**

Der Verband hat keine **Anlagen im Bau**. Für 2017 ist die Erneuerung der Hauptleitung im Bereich der Ortsdurchfahrt K 71 in Entrup geplant. Die Finanzierung soll aus Eigenmitteln erfolgen.

4. Die Stadt Nieheim, Marktstraße 28, 33039 Nieheim ist verpflichtet, als **Mutterunternehmen** für den größten Kreis einen Gesamtabschluss unter Einbeziehung unter anderem des anteiligen Verbandes zu erstellen. Die Veröffentlichung des Gesamtabschlusses erfolgt entsprechend § 116 und § 96 GO NRW.
5. Für die **Prüfung** des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 5, für die Abschlussprüfungsleistung gebildet.

Wasserwerkszweckverband  
Entrup-Eversen-Rolfzen

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die **nach dem Schluss des Geschäftsjahres** eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.
7. Der Jahresüberschuss von € 644,37 soll, wie in den Vorjahren, thesauriert werden.

**Anlage:** Anlagenspiegel

Nieheim, den 4.6.2018

Wasserwerkszweckverband  
Entrup-Eversen-Rolfzen

gez. Rainer Vidal Garcia  
- Vorstandsvorsteher -

Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2016 (01.01. bis 31.12.)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-	Umbuchung	(U)	Umbuchung	(U)	Anfangs-	Zugang	Abgang	Endstand	am Ende des	am Ende des	Durchschnittlicher	Restbuch-
	stand	Zugang	(Z)	Abgang	(A)	stand				Wirtschafts-	Wirtschafts-	Abschrei-	wert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%	
<u>Sachanlagen</u>													
1. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	61.468,57		0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	61.468,57	1.538,57	1.230,00	0,00	2.768,57	58.700,00	59.930,00	2,00	97,50
2. Verteilungsanlagen	1.395.141,58		0,00 (U) 4.901,92 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	1.400.043,50	633.661,13	23.490,92	0,00	657.152,05	742.891,45	761.480,45	1,69	54,58
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.728,68		0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	74.728,68	64.642,68	3.372,00	0,00	68.014,68	6.714,00	10.086,00	4,80	13,50
	1.531.338,83		0,00 (U) 4.901,92 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	1.536.240,75	699.842,38	28.092,92	0,00	727.935,30	808.305,45	831.496,45	1,85	54,30

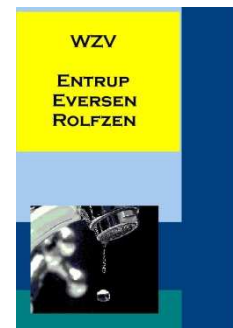


# Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen

Der Vorstandsvorsteher

Führung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte  
bei der Stadt Nieheim, Rathaus, Marktstr. 28, 33039 Nieheim

Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen  
Postfach 11 63 · 33035 Nieheim



## L A G E B E R I C H T

für den

**Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen**

**Wirtschaftsjahr 2 0 1 6**

Nach § 25 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) ist gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht aufzustellen. Darin sind mindestens der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes darzustellen, und zwar so, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

### **1. Grundlagen und wirtschaftliche Aktivitäten**

Der Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen (WZV) wird als Eigenbetrieb gemäß § 114 der Gemeindeordnung NRW, § 18 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit und der Eigenbetriebsverordnung NRW geführt. Nach der Verbandssatzung vom 19.07.1982 wird ein Werkleiter nicht besonders bestellt. Die Aufgaben des Werksausschusses werden durch die Verbandsversammlung, bestehend aus 9 Mitgliedern, wahrgenommen.

Das Stammkapital beträgt 273.000,00 Euro.

Die wirtschaftlichen Aktivitäten des Verbandes im Wirtschaftsjahr 2016 erstreckten sich auf die Versorgung der Bevölkerung mit Trink-/Brauchwasser innerhalb des Gebietes der Ortschaften Entrup, Eversen und Rolfzen (insgesamt 1.213 Einwohner; Vorjahr: 1.210).

### **2. Wassergewinnung**

Die Versorgung der Abnehmer erfolgt aus dem Tiefbrunnen Nieheim-Entrup „Lattberg“. Seit Dezember 2004 besteht eine weitere Einspeisung aus dem Hochbehälter Sommersell, Wasserwerk Nieheim, in das Ortsnetz Steinheim-Rolfzen. Im Jahr 2014 wurde der Tiefbrunnen einer Grundsanierung unterzogen.

### **3. Wasserspeicherung**

Das aus dem Brunnen mittels einer Unterwasserpumpe geförderte Wasser wird in dem Hochbehälter Nieheim-Entrup „Lattberg“ gespeichert und von dort über die Falleitungen in die einzelnen Ortsnetze verteilt. Nach Abriss des baufälligen Hochbehälters wurde ein neuer Hochbehälter errichtet. Die Inbetriebnahme erfolgte im November 2011.

#### **4. Verteilung**

Der Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen hat Investitionen von 4.901,92 € in das Leitungsnetz durchgeführt. In den Ortsteilen Eversen und Entrup wurde jeweils ein Hausanschluss neu erstellt und in Rolfzen wurden zwei Hausanschlüsse neu erstellt bzw. erneuert. Im Wirtschaftsjahr ist die Länge des Verteilnetzes mit 15.327 lfdm unverändert geblieben.

#### **5. Anschlüsse**

Die Anzahl der Hausanschlüsse hat sich im Wirtschaftsjahr um 4 Anschlüsse auf 448 Stück erhöht.

#### **6. Wasserverbrauch**

Die Entwicklung des Wasserverbrauchs (Verkauf) zeigt folgendes Bild:

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm
58.940	58.604	58.355	60.379	59.627	59.681	50.946	49.312	48.455	48.709	51.368

#### **7. Wasserverluste**

Die Wasserverluste haben sich mit 0,6 % im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr mit 4,3 % deutlich reduziert. Die Verluste von ca. 150 cbm (Vorjahr: 1.800 cbm) sind im Wesentlichen auf 3 Rohrbruch bzw. defekte Schieber und Hydranten (Vorjahr: 3) zurückzuführen.

Die Ortsnetze (Durchflussmengen) sind seit Juli 1998 an die Fernwirkanlage des Wasserwerkes der Stadt Nieheim angeschlossen und werden laufend überwacht.

#### **8. Wasserqualität**

Das Wasser aus der Gewinnungsanlage „Brunnen Entrup Lattberg“ wird nicht aufbereitet.

Der Nitratgehalt und die Gesamthärte haben sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Die Entwicklung zeigt folgendes Bild:

##### **Nitrat**

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter
17,0	19,0	21,0	17,0	17,0	21,0	17,0	19,0	17,0	19,0	18,0

Teilbereiche des Ortsnetzes Rolfzen werden überwiegend aus dem Hochbehälter Sommersell mit Trinkwasser versorgt. Das Rohwasser des Brunnens Kariensieker Berg wird im Hochbehälter Sommersell mit Trinkwasser aus der Verbundleitung von Nieheim gemischt.

In die Ortsnetze Sommersell / Kariensiek / Born und Rolfzen wird das Trinkwasser mit einem Nitratgehalt von ca. 33 mg / Liter und einer Gesamtwasserhärte von ca. 19 °dH abgegeben.

##### **Gesamthärte des Wassers**

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH
19,6	19,0	19,1	19,2	18,7	18,3	18,6	19,2	19,6	19,5	20,4

Die Wasserqualität entspricht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Die Trinkwassergüte wird vom Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL), Detmold, regelmäßig überwacht. Die regelmäßigen mikrobiologischen Wasseruntersuchungen und Rohwasseruntersuchungen wurden nicht beanstandet.

## 9. Tarifentwicklung

Die **Grundgebühr** beträgt:

ab 01.01.2014	=	7,37 Euro / Netto / Monat / Anschluss Qn 2,5
ab 01.01.2014	=	17,70 Euro / Netto / Monat / Anschluss Qn 6
ab 01.01.2014	=	29,49 Euro / Netto / Monat / Anschluss Qn 10
ab 01.01.2014	=	117,97 Euro / Netto / Monat / Anschluss Qn 40
ab 01.01.2014	=	176,95 Euro / Netto / Monat / Anschluss Qn 60

Die **Verbrauchsgebühr** beträgt: ab 01.01.2014 = 1,33 Euro / Netto / cbm Trink- u. Brauchwasser.  
(Gebühren zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 7 %)

## 10. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr zeigt insgesamt einen zufriedenstellenden Verlauf.

Hinweis: Durch Auf- und Abrundungen ergeben sich bei der Addition geringfügige Differenzen zu den Gesamtsummen.

	2016 (in T€)	2015 (in T€)	+/-
<b>Aktivseite</b>	902	916	- 14
Anlagevermögen	808	831	- 23
Umlaufvermögen	88	79	+ 9
davon Forderungen an Fremde	25	22	+ 3
davon Forderungen an Stadt (positiver Kassenbestand)	63	57	+ 6
	6	6	0
Rechnungsabgrenzung			
<b>Passivseite</b>	902	916	- 14
Eigenkapital	368	367	+ 1
davon Jahresergebnis	1	14	- 13
Sonderposten	29	28	1
Rückstellungen	21	15	6
Verbindlichkeiten	484	506	- 22
davon Kredite	470	484	- 14

Den Abschreibungen von 28 T€ stehen Investitionen von 5 T€ gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen von 831 T€ um 23 T€ auf 808 T€ verringert. hat. Die Neukalkulation der Wassergebühren unter Einbeziehung einer Eigenkapitalverzinsung von 4% ab 2012 (Reduzierung auf 3% ab 2016) wirkt sich zusätzlich positiv auf die Liquidität aus. Die Liquidität erhöht sich dadurch um 6 T€ auf 63 T€. Die Neuinvestitionen konnten vollständig aus der vorhandenen Liquidität gedeckt werden.

Die Summe der Investitionskredite reduziert sich um planmäßige Tilgung in Höhe von 14 T€ von 481 T€ auf 467 T€.

Die Reduzierung des positiven Jahresergebnisses von 14 T€ um 13 T€ auf 1 T€ resultiert aus dem Anstieg des Unterhaltungsaufwandes für das Rohrnetz und der in 2016 begonnen Digitalisierung des Leitungsnetzes. Der Unterhaltungsaufwand hat sich von 24 T€ um 21 T€ auf 45 T€ im Wirtschaftsjahr erhöht.

Das Eigenkapital hat sich von 367.410,23 € um 644,37 € auf 368.054,60 € erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt bei einer angepassten Bilanzsumme (ohne Berücksichtigung der Sonderposten für Zuschüsse oder empfangene Ertragszuschüsse) von 873 T€ und einem Eigenkapital von 368 T€ ca. 42,2 % (Vorjahr 41,38 %).

## **11. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes**

Durch die beschlossene Gebührenneukalkulation mit einer Eigenkapitalverzinsung von 4% (3% ab 2016) können fortlaufend positive Jahresergebnisse erzielt werden. Zukünftig erwartete Gewinne werden auf neue Rechnung vorgetragen. Die Eigenkapitalverzinsung stellt die zur Eigenfinanzierung von zukünftigen Investitionen bzw. zur Tilgung von Darlehen erforderliche Liquidität zur Verfügung. Die zunächst für das Jahr 2015 geplante Digitalisierung des Leitungsnetzes wurde im Jahr 2016 begonnen und wird sich bis in das Jahr 2017 fortsetzen. Für diese einmalige Datenerhebungsmaßnahme fallen zusätzliche Aufwendungen für bezogene Leistungen von ca. 15 T€ an. In 2017 ist die Erneuerung der Hauptleitung im Bereich der Ortsdurchfahrt der K 71 in Entrup geplant. Die Erneuerung im Umfang von ca. 30 T€ soll im Wege der Straßenerneuerung durchgeführt werden. Die Finanzierung soll allein aus Eigenmitteln erfolgen.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss gerechnet.

## **12. Beurteilung von Chancen und Risiken in der Zukunft**

Der Wasserwerkszweckverband stellt die Wasserversorgung für ca. 1.200 Menschen in den Ortschaften Entrup, Eversen und Rolfzen sicher. Der Wasserverbrauch ist tendenziell rückläufig. Bedingt durch die demographische Entwicklung gehen amtliche Stellen von einem Bevölkerungsrückgang von bis zu 10 % in den nächsten 15 Jahren aus. Gleichzeitig nimmt die durchschnittliche Pro-Kopf-Verbrauchsmenge kontinuierlich durch Wasser sparende Technik ab. Diese Entwicklung wird in der Folge zwangsläufig zu einer Unterdeckung der Fixkosten führen, der nur durch Preiserhöhungen entgegengewirkt werden kann.

Als besonderes Risiko für die wirtschaftliche Situation des WZV ist der Absatzanteil der Großverbraucher einzustufen. Sollten weitere Großverbraucher (z.B. Landwirte mit Milchvieh) aufgrund der agrarwirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder aufgrund fehlender Nachfolge den Betrieb einstellen, wird deren Minderabnahme signifikante Auswirkungen auf die Höhe der Wassergebühren haben.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Bericht zur überörtlichen Prüfung von Wasserwerken vom 28.03.2012 folgenden Hinweis gegeben: „...Aufgrund des demographischen Wandels ist die Zahl der Einwohner im Versorgungsgebiet merklich gesunken und beträgt derzeit noch 1.303 Personen. Auch zukünftig muss mit deutlich rückläufigen Einwohnerzahlen gerechnet werden. Daher empfehle ich zu prüfen, ob die für den Zweckverband anfallenden Verwaltungskosten noch in einem wirtschaftlich sinnvollen Verhältnis zu den Umsatzerlösen stehen. Andernfalls sollte eine Auflösung des Zweckverbandes und Übertragung der Aufgaben an das allgemeine Wasserwerk verwaltungsintern und politisch diskutiert werden.“. Auch wenn diese Aussage der Gemeindeprüfungsanstalt in der langfristigen Betrachtung zutreffend ist, so kann der WZV aufgrund seiner kompakten und im Wesentlichen neuwertigen Infrastruktureinrichtungen (Leitungsnetz, Brunnen, Speicheranlage) mit einem wettbewerbsfähigen Kosten-Leistungsverhältnis betrieben werden und im Vergleich niedrige Wasserpreise mittelfristig anbieten.

## **13. Schlussbemerkungen**

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (einschließlich der Maßnahmen zur Risikofrüherkennung) ergab keine Anhaltspunkte, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Verbandssatzung geführt worden sind.

Nieheim, den 04.06.2018

Der Verbandsvorsteher  
gez. Rainer Vidal

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An den Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gütersloh, am 28. September 2018

**WRG**  
Audit GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Lüke  
Wirtschaftsprüfer

gez. Ligges  
Wirtschaftsprüfer

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des  
Jahresabschlusses**





## I. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz

Im Folgenden geben wir Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz (Anlage 1a) ab.

### Aktivseite

A. <u>Anlagevermögen</u>	31.12.2016 €	31.12.2015 €
<u>Sachanlagen</u>		
1. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	58.700,00	59.930,00
2. Verteilungsanlagen	742.891,45	761.480,45
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>6.714,00</u>	<u>10.086,00</u>
	<b><u>808.305,45</u></b>	<b><u>831.496,45</u></b>

Die Entwicklung Sachanlagevermögens nach Restbuchwerten stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	2016 €
Stand 01.01.	831.496,45
Zugänge	4.901,92
Abschreibungen	- <u>28.092,92</u>
Stand 31.12.	<u>808.305,45</u>

### Zugänge

	2016 €
Sachanlagen	
• Erweiterung Hauptleitung	3.364,90
• Hausanschlüsse	<u>1.537,02</u>
	<u>4.901,92</u>

**B. Umlaufvermögen**

**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
<b>1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u></b>	<b><u>11.788,48</u></b>	<b><u>11.130,67</u></b>

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
berechnete Liefer- und Leistungsforderungen	1.689,44	4.019,70
noch nicht berechnete Liefer- und Leistungsforderungen	10.599,04	7.550,97
Wertberichtigung	- <u>500,00</u>	- <u>440,00</u>
	<u>11.788,48</u>	<u>11.130,67</u>

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
<b>2. <u>Forderungen gegen die Stadt</u></b>	<b><u>62.827,76</u></b>	<b><u>56.920,39</u></b>

Es handelt sich hierbei um den anteiligen Geldmittelbestand bei der Stadt Nieheim.

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
<b>3. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u></b>	<b><u>13.254,33</u></b>	<b><u>10.483,87</u></b>

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen die Forderungen gegen das Finanzamt aus der Umsatzsteuer i. H. v. 13.071,58 € (Vj.:10.332,86 €).

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
<b>C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b><u>5.572,04</u></b>	<b><u>5.865,30</u></b>

Ausgewiesen wird eine Pachtzinszahlung an die Stadt Nieheim für die 25-jährige, vertragliche Nutzung des Grundstücks Bohrung "Lattberg", Gemarkung Entrup, Flur 7, Flurstück 269, das sich bis 2011 im wirtschaftlichen Eigentum des Wasserwerkszweckverbandes befand.

**Passivseite**

**A. Eigenkapital**

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
<b>I. <u>Stammkapital</u></b>	<b><u>273.000,00</u></b>	<b><u>273.000,00</u></b>

Der Ausweis des Stammkapitals erfolgt weiterhin entsprechend § 3 Abs. 1 Verbandssatzung.

**II. Gewinnrücklagen**

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
<b><u>Allgemeine Rücklage</u></b>	<b><u>78.152,11</u></b>	<b><u>78.152,11</u></b>

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
<b>III. <u>Gewinnvortrag</u></b>	<b><u>16.258,12</u></b>	<b><u>2.059,19</u></b>

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
<b>IV. <u>Jahresüberschuss</u></b>	<b><u>644,37</u></b>	<b><u>14.198,93</u></b>

Der Vorstandsvorsteher schlägt vor, den Jahresüberschuss 2016 auf neue Rechnung vorzutragen.

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
<b>B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u></b>	<b><u>25.915,00</u></b>	<b><u>23.386,00</u></b>

Entwicklung:

	2016 €
Stand 01.01.	23.386,00
Zugänge	3.555,94
Auflösung	- <u>1.026,94</u>
Stand 31.12.	<u>25.915,00</u>

Erfasst werden Hausanschlusskostenerstattungen sowie Anschlussbeiträge ab dem Wirtschaftsjahr 2003. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände mit jährlich 2,50 % bzw. mit 5,0 % der Ursprungsbeträge.

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
<b>C. <u>Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse</u></b>	<b><u>2.967,00</u></b>	<b><u>4.537,00</u></b>

Erfasst sind die bis zum Wirtschaftsjahr 2002 vereinnahmten Hausanschlusskostenerstattungen und Anschlussbeiträge. Die Berechnung der Auflösung erfolgte gemäß § 22 Abs.3 EigVO NRW 1988 (a. F.) mit jährlich 5 % der vereinnahmten Ursprungsbeträge.

## D. Rückstellungen

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
<b>1. <u>Steuerrückstellungen</u></b>	<b><u>1.918,00</u></b>	<b><u>4.007,00</u></b>

Die Zusammensetzung der Steuerrückstellungen:

	€	€
Körperschaftsteuerrückstellung	0,00	2.089,00
Gewerbesteuerrückstellung	<u>1.918,00</u>	<u>1.918,00</u>
	<u>1.918,00</u>	<u>4.007,00</u>

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
<b>2. <u>Sonstige Rückstellungen</u></b>	<b><u>19.200,00</u></b>	<b><u>10.800,00</u></b>

Im Einzelnen:

	Stand 01.01.2016 €	Inanspruch- nahme €	Auf- lösung €	Zu- führung €	Stand 31.12.2016 €
Jahresabschluss	10.600,00	770,50	29,50	9.200,00	19.000,00
Aufbewahrungskosten	<u>200,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>200,00</u>
	<u>10.800,00</u>	<u>770,50</u>	<u>29,50</u>	<u>9.200,00</u>	<u>19.200,00</u>

**E. Verbindlichkeiten**

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
<b>1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u></b>	<b><u>470.306,15</u></b>	<b><u>483.899,28</u></b>

Die Verbindlichkeiten im Einzelnen:

	€	€
Darlehensverbindlichkeiten	467.357,02	480.888,95
Zinsabgrenzung	<u>2.949,13</u>	<u>3.102,37</u>
	<u>470.306,15</u>	<u>483.899,28</u>

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
<b>2. <u>erhaltene Anzahlungen für Investitionen</u></b>	<b><u>882,21</u></b>	<b><u>437,04</u></b>

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
<b>3. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u></b>	<b><u>9.303,63</u></b>	<b><u>20.539,96</u></b>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden uns anhand von „Offene-Posten-Listen“ nachgewiesen.

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
<b>4. <u>sonstige Verbindlichkeiten</u></b>	<b><u>3.201,47</u></b>	<b><u>880,17</u></b>

Im Einzelnen:

	€	€
Umsatzsteuer	3.131,03	336,67
Wasserentnahmeentgelt 2015	0,00	458,83
Kreditorische Debitoren	<u>70,44</u>	<u>84,66</u>
	<u>3.201,47</u>	<u>880,17</u>



## II. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die folgenden Aufgliederungen und Erläuterungen beziehen sich auf die einzelnen Posten der als Anlage 1b beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung.

	2016 €	2015 €
<b>1. <u>Umsatzerlöse</u></b>	<b><u>112.423,86</u></b>	<b><u>109.877,02</u></b>

Die Erlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	€	€
Verbrauchsgebühren	67.663,99	66.711,74
Grundgebühren	40.833,49	40.710,02
Benutzungsentgelte	2.356,38	421,26
Ertragszuschüsse	<u>1.570,00</u>	<u>2.034,00</u>
	<u>112.423,86</u>	<u>109.877,02</u>

Die Verbrauchsgebühr beträgt gegenüber dem Vorjahr unverändert 1,33 €/ m<sup>3</sup> (Netto). Im Berichtsjahr erhöhte sich die gelieferte Wassermenge um 2.659 m<sup>3</sup> auf 51.368 m<sup>3</sup>.

	2016 €	2015 €
<b>2. <u>sonstige betriebliche Erträge</u></b>	<b><u>2.171,46</u></b>	<b><u>1.727,55</u></b>

Es handelt sich im Wesentlichen um die ertragswirksame Auflösung von Zuschüssen sowie Gutschriften für alte Zähler.

### 3. Materialaufwand

	2016 €	2015 €
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>	5.027,15	1.660,83
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	<u>40.025,83</u>	<u>22.370,39</u>
	<u>45.052,98</u>	<u>24.031,22</u>

Zu a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren:

	2016 €	2015 €
Materialaufwand für die Unterhaltung des Rohrnetzes und der Hausanschlüsse	4.463,99	1.156,06
Werkstattbedarf	<u>563,16</u>	<u>504,77</u>
	<u>5.027,15</u>	<u>1.660,83</u>

Zu b) Aufwendungen für bezogene Leistungen:

	€	€
Wasserbezug Wasserwerk Nieheim	3.085,11	3.037,80
Unterhaltung Rohrnetz und Wassergewinnungsanlagen	22.595,48	7.663,29
Unterhaltung Hausanschlüsse und Wasserzähler	6.218,77	3.602,28
Strombezug für die Wassergewinnungsanlage	4.205,04	4.130,35
Wasseruntersuchungskooperation	1.421,14	1.961,33
Bauhofleistungen	<u>2.500,29</u>	<u>1.975,34</u>
	<u>40.025,83</u>	<u>22.370,39</u>

	2016 €	2015 €
<b>4. <u>Abschreibungen auf Sachanlagen</u></b>	<b><u>28.092,92</u></b>	<b><u>28.352,56</u></b>

Wir verweisen auf den Anlagenspiegel in Anlage 1c.

	2016 €	2015 €
<b>5. <u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u></b>	<b><u>25.283,92</u></b>	<b><u>25.148,26</u></b>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	€	€
Jahresabschlusskosten	9.200,00	10.851,94
Verwaltungskostenbeitrag	7.788,63	7.864,08
Versicherungsbeiträge	2.363,66	2.451,32
Wasserentnahmeentgelt	740,60	67,14
Kooperationsvertrag	1.630,08	1.630,08
Kfz-Kosten	1.420,29	979,59
Übrige betriebliche Aufwendungen	<u>2.140,66</u>	<u>1.304,11</u>
	<b><u>25.283,92</u></b>	<b><u>25.148,26</u></b>

	2016 €	2015 €
<b>6. <u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>45,27</u></b>

	2016 €	2015 €
<b>7. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u></b>	<b><u>15.451,16</u></b>	<b><u>15.841,90</u></b>

Die Zinsen betreffen die Darlehenszinsen an Kreditinstitute.

	2016 €	2015 €
<b>8. <u>Steuern vom Einkommen und Ertrag</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>4.007,00</u></b>

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	€	€
– Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	0,00	2.089,00
– Gewerbesteuer	<u>0,00</u>	<u>1.918,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>4.007,00</u>

	2016 €	2015 €
<b>9. <u>Ergebnis nach Steuern</u></b>	<b>+ <u>714,34</u></b>	<b>+ <u>14.268,90</u></b>

	2016 €	2015 €
<b>10. <u>sonstige Steuern</u></b>	<b><u>69,97</u></b>	<b><u>69,97</u></b>

Die sonstigen Steuern beinhalten die Kfz-Steuer.

	2016 €	2015 €
<b>11. <u>Jahresüberschuss</u></b>	<b><u>644,37</u></b>	<b><u>14.198,93</u></b>

## Rechtliche und steuerliche Grundlagen

### A. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

<u>Betriebsbezeichnung:</u>	Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen
<u>Rechtsform:</u>	Eigenbetrieb
<u>Sitz:</u>	Nieheim
<u>Betriebssatzung:</u>	Es gilt die Betriebssatzung in der Fassung vom 19.Juli 1982.
<u>Zweck der Einrichtung:</u>	<p>Der Verband hat die Aufgabe, die Ortschaften Entrup, Eversen und Rolfzen mit Trink- und Betriebswasser zu versorgen und zu diesem Zweck eine zentrale Wasserversorgungsanlage zu unterhalten und zu betreiben. Insbesondere ist die Aufgabe des Zweckverbandes:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>a) Der Bau, die Unterhaltung und der Betrieb einer Wassergewinnungsanlage und der zur Fortleitung des Wassers erforderlichen Gebäuden und Anlagen einschl. des Erwerbs und der Sicherung von Rechten auf Benutzung des Wassers für den vorgedachten Zweck und den hierfür erforderlichen Grundstücken und Einrichtungen,</li><li>b) Der Bau, die Unterhaltung und der Betrieb der zur Verteilung des Wassers in den angeschlossenen Ortschaften erforderlichen Gebäude, Verteilernetze und sonstigen Anlagen (mit Ausnahme Hausinstallation) einschl. des Erwerbs und der Sicherung von Rechten an den für den genannten Zweck erforderlichen Grundstücken und Einrichtungen.</li></ol>

Der Zweckverband kann auch Lieferungsverträge mit anderen Wasserversorgungsanlagen abschließen.

Stammkapital:

Das Stammkapital beträgt 273.000,00 €.

Wirtschaftsjahr:

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Organe des Verbandes:

Organe des Verbandes sind

- Der Vorstandsvorsteher (§ 5 Abs.2 Verbandssatzung),
- Die Verbandsversammlung (§ 6 Verbandssatzung).

Verbandsvorsteher:

Herr Bürgermeister Rainer Vidal Garcia, Nieheim.

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung besteht aus 9 ordentlichen Mitgliedern. Die Namen der gewählten Mitglieder der Verbandsversammlung sind in dem als Anlage 1c beigefügten Anhang vollständig benannt.

Im Berichtsjahr hat eine Sitzung der Verbandsversammlung stattgefunden. Das entsprechende Sitzungsprotokoll hat uns vorgelegen.

## **B. Darstellung der steuerlichen Verhältnisse**

Der Verband ist als Betrieb gewerblicher Art gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG unbeschränkt körperschaft- und gewerbsteuerpflichtig.

Da der Verband gemäß § 2 Abs. 3 UStG im Rahmen seines Betriebes gewerblicher Art als umsatzsteuerlicher Unternehmer gilt, unterliegen die Umsätze der Umsatzsteuer. Bei den in unmittelbarem Zusammenhang mit der Wasserversorgung getätigten Umsätzen kommt der ermäßigte Steuersatz von 7 % zur Anwendung (§ 12 Abs. 2 UStG).

## **Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)<sup>1</sup>**

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß des IDW-Prüfungsstandards 720 die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung in die Berichterstattung einzubeziehen.

### **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

#### **Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

*Für die Verbandsversammlung gilt die Geschäftsordnung vom 02. September 1968. Für den Vorstandsvorsteher (§ 7 Verbandssatzung) besteht keine gesonderte Geschäftsordnung. Vielmehr gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO NRW), des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW). Neben der Verbandssatzung existieren keine weiteren Regelungen. Aufgrund des eingliedrigen Vorstandes entfällt ein Geschäftsverteilungsplan. Die Verbandssatzung i. V. m. der GO NRW und der EigVO NRW enthält angemessene Regelungen über die Aufgaben der Organe. Diese Regelungen entsprechen nach Art und Umfang den Anforderungen des Verbandes.*

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

*Im Berichtsjahr hat eine Sitzung stattgefunden. Das Sitzungsprotokoll hat uns vorgelegen.*

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

---

<sup>1</sup> verabschiedet vom Hauptfachausschuss (HFA) am 6. Oktober 2006



Vidal Garcia	Rainer	Bürgermeister	<b>Gesellschaftsversammlung</b> der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter <b>Mitgliederversammlung</b> Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände <b>Mitgliederversammlung</b> Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund <b>Verbandsversammlung</b> Volkshochschulzweckverband Mitglied der <b>Geschafterversammlung</b> der Westfälisch-Kulinarischen Museums- und Erlebnismeile GmbH
--------------	--------	---------------	--

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

*Auf die Vergütung des Verbandsvorstehers wird im Anhang nicht individualisiert eingegangen, da der Verbandsvorsteher Bediensteter der Stadt Nieheim ist und vom Verband keine gesonderte Vergütung erhält. Den Mitgliedern der Verbandsversammlung werden keine Vergütungen gewährt.*

## Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

### Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

*Der Verband hat keine eigenen Mitarbeiter. Für die Betriebsführung bedient er sich der Mitarbeiter der Stadt Nieheim sowie des Ver- und Entsorgungsbetriebes der Stadt Nieheim. Besondere Organisationspläne, Stellenbeschreibungen und Arbeitsanweisungen in Schriftform bestehen angesichts der Größe des Verbandes nicht. Die Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ergeben sich aus den hierzu erlassenen organisatorischen Regelungen der Stadt Nieheim in analoger Anwendung sowie aus mündlichen Arbeitsanweisungen, die vom Verbandsvorsteher überwacht und regelmäßig überprüft werden.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

*Keine Feststellungen.*

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

*Der Verbandsvorsteher hat Vorkehrungen zur Korruptionsprävention durch Berücksichtigung der durch die Stadt Nieheim erlassenen Vergabedienstanordnung (Ausschreibung nach VOB), der Funktionstrennung zwischen Anordnung und Zahlung sowie dem Vier-Augen-Prinzip getroffen. Darüber hinaus gilt in Folge der Umsetzung des Runderlasses des Innenministeriums des Landes NRW vom 26.04.2005 die Korruptionsbekämpfungsdienstanweisung der Stadt Nieheim vom 19.02.2013, die auch für die Mitarbeiter der Stadt Nieheim, welche die Aufgabe des Verbandes wahrnehmen, anzuwenden ist.*

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

*Geeignete Richtlinien und Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung) liegen vor. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden.*

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

*Die Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt.*

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

*Es besteht ein Planungswesen, das den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht.*

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

*Ja, es erfolgt ein Soll-Ist-Vergleich. Darüber hinaus erfolgt jährlich eine Nachkalkulation nach § 6 KAG NRW. Die Nachkalkulation bei den Wassergebühren führten im Ergebnis zu einer Unterdeckung.*

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

*Nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung entspricht das Rechnungswesen den besonderen Anforderungen des Unternehmens.*

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

*Ein funktionierendes Finanzmanagement, dass die Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung gewährleistet, wird durch den Vorstandsvorsteher und die Finanzabteilung der Stadt Nieheim wahrgenommen.*

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

*Die laufende Liquidität des Verbandes wird durch die Stadtkasse der Stadt Nieheim über deren Bankkonten verwaltet. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.*

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

*Entgelte und angemessene Vorauszahlungen werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.*

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Die Aufgaben des Controllings werden durch den Verbandsvorsteher wahrgenommen. Dies entspricht den Anforderungen des Verbandes und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.*

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

*Entfällt.*

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

*Es wurden nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Ein zentraler Baustein ist der laufend fortgeschriebene Maßnahmenplan zum Trinkwasserschutz gemäß § 16 Abs.1 Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001).*

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

*Die getroffenen Maßnahmen reichen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.*

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

*Das Risikohandbuch sowie die Dokumentation von Maßnahmen sind ausreichend.*

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

*Es erfolgt eine laufende Überprüfung und Weiterentwicklung des Risikohandbuches.*

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte?
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?
  - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu a) bis f):

*Nicht zutreffend, da auskunftsgemäß keines der genannten Finanzinstrumente angewandt wird.*

## **Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

*Eine eigenständige Innenrevision ist nicht eingerichtet. Die entsprechenden Aufgaben werden vom Verbandsvorsteher, der Verbandsversammlung und der Finanzabteilung der Stadt Nieheim wahrgenommen.*

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

*Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht u.E. nicht.*

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

*Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Die Prüfung umfasste insbesondere Vergabeverfahren. Die Trennung von miteinander unvereinbaren Funktionen ist gewährleistet. Gesonderte Revisionsberichte liegen nicht vor.*

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

*Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Es fand keine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer statt.*

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

*Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Bemerkenswerte Mängel wurden nicht aufgedeckt.*



- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

*Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Die aus der internen Revision resultierenden Anweisungen des Verbandsvorstehers werden umgesetzt. Die Überwachung der Umsetzung erfolgt dabei durch den Verbandsvorsteher selbst.*

## Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

### **Fragenkreis 7:   Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a)   Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

*Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.*

- b)   Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

*Entsprechende Kredite sind nicht gewährt worden.*

- c)   Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

*Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.*

- d)   Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

*Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.*

### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

*Investitionsentscheidungen werden unter Beachtung gesetzlicher Auflagen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen, in den Wirtschaftsplan aufgenommen und in der Versammlung beschlossen.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

*Preisangebote werden auskunftsgemäß eingeholt, ausgewertet und bei der Investitionsentscheidung berücksichtigt. Anhaltspunkte bezüglich eines Verstoßes der Erhebung zur Preisermittlung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.*

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

*Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.*

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

*Gemäß dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2016 waren Investitionen in Höhe von 13 T€. Die tatsächlich durchgeführten Investitionen belaufen sich im Berichtsjahr auf 5 T€ .*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

*Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.*

### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

*Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.*

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

*Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.*

### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

*Die Verbandsversammlung wird über die Geschäftsentwicklung regelmäßig in schriftlicher und mündlicher Form informiert.*

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.*

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

*Die Verbandsversammlung wird angemessen und zeitnah über wesentliche Geschäfte und Vorgänge informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen lagen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.*

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

*Es wurde zu keinen besonderen Themen berichtet.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

*Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.*

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

*Eine D&O-Versicherung ist für den Verband nicht abgeschlossen worden. Allerdings besteht für den Verbandsvorsteher als Bürgermeister der Stadt Nieheim eine derartige D&O-Versicherung, die auskunftsgemäß auch für die Tätigkeit im Verband greift.*

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

*Entsprechende Interessenkonflikte hat es im Berichtsjahr auskunftsgemäß nicht gegeben.*

### **Vermögens- und Finanzlage**

#### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

*Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.*

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

*Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

*Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.*

### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

*Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Vermögens- und Finanzlage im Hauptteil des Berichtes.*

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

*Entfällt.*

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

*Die Gesellschaft hat keine öffentlichen Finanz- / Fördermittel erhalten.*

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

*Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über eine Eigenkapitalquote von 40,8 %, welche als gut zu beurteilen ist.*

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

*Der Vorschlag, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen, ist mit der wirtschaftlichen Lage des Verbandes vereinbar.*

## Ertragslage

### Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

*Nicht zutreffend.*

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

*Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

*Die Leistungsbeziehungen zwischen dem Verband und den Städten Nieheim und Steinheim werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Anhaltspunkte für eindeutig unangemessene Konditionen wurden nicht festgestellt.*

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

*Nicht zutreffend.*

### Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Zu a) und b):

*Im Rahmen der Prüfung haben wir keine verlustbringenden Geschäfte festgestellt.*

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
  
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zu a) und b):

*Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1 T€ ab.*



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Aufbereitungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.